

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



Bergbohnenkraut Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: 01.013
Handelsname: Bergbohnenkraut Bio
Botanischer Name: Satureja montana
CAS-Nummer: 90106-57-3
EINECS-Nummer: 290-280-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Parfum oder Aromastoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händlername: Phytomed AG
Kontaktperson: Michael Locher
Strasse: Tschamerie 25
Postleitzahl/Ort: 3415 Hasle/Burgdorf
Telefon: 0041 34 460 22 11

1.4 Notrufnummer

145

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H302	Acute Tox. 4	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Asp. Tox. 1	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Skin Corr. 1C	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Skin Sens. 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Aquatic Chronic 2	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301/310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302/352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



Bergbohnenkraut Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den geltenden Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Allergieauslösende Substanzen: Linalool

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Bestandteile des Stoffs

Stoff	N° CAS	N° EINECS	Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			% (max.)
Carvacrol	499-75-2	207-889-6		Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1	H302, H315, H317, H319	38.0%
Para Cymene	99-87-6	202-796-7		Aquatic Chronic 2, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3	H226, H304, H411	22.0%
Thymol	89-83-8	201-944-8		Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2, Eye Dam. 1, Skin Corr. 1B	H302, H314, H318, H411	14.0%
Gamma Terpinene	99-85-4	202-794-6		Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3	H226, H304	12.0%
Beta Caryophyllene	87-44-5	201-746-1		Asp. Tox. 1	H304	7.0%
Borneol	507-70-0	208-080-0		Flam. Sol. 2	H228	6.0%
Alpha Pinene	80-56-8	201-291-9		Aquatic Chronic 1, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3, Skin Sens. 1	H226, H304, H317, H410	5.0%
Alpha Terpinene	99-86-5	202-795-1		Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 2, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3	H226, H302, H304, H411	4.0%
Beta Bisabolene	495-61-4	207-805-8		Asp. Tox. 1, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1	H304, H315, H317	4.0%
Linalool	78-70-6	201-134-4		Skin Irrit. 2	H315	4.0%
Myrcene	123-35-3	204-622-5		Aquatic Chronic 3, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3	H226, H304, H412	4.0%
Terpinen-4-ol	562-74-3	209-235-5		Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2	H302, H315, H319	4.0%
Camphene	79-92-5	201-234-8		Aquatic Chronic 1, Eye Irrit. 2, Flam. Sol. 2	H228, H319, H410	3.0%
Camphor	76-22-2	200-945-0		Acute Tox. 4, Flam. Sol. 2, STOT Single 2	H228, H332, H371	3.0%
1-Octen-3-ol	3391-86-4	222-226-0		Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, H400, Skin Irrit. 2	H302, H315, H319, H332, H400	3.0%
Methyl eugenol	93-15-2	202-223-0		Acute Tox. 4, Carc. 2, Muta. 2	H302, H341, H351	0.5%

Bergbohnenkraut Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

4 Erste Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser spülen, die Kleider wechseln wenn nötig. Bei bleibenden Hautreizungen oder Hautschädigungen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Wenn bleibende Augenreizungen oder andere Beschwerden auftreten, den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser spülen und sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können giftige Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe nicht einatmen. Wenn nötig umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

6 Massnahme bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquelle fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschuttmassnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



Bergbohnenkraut Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8.

Für Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt sachgemäss verwenden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz und im Lager sorgen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Konzentrierte Dämpfe nicht einatmen. Nicht rauchen. Schutzbrillen und Handschuhe tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und lichtgeschützten Ort aufbewahren. Temperaturschwankungen vermeiden. In luftdicht verschlossenen, vorzugsweise in vollen, nicht aus PVC bestehenden Behältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte: Es liegen keine Informationen vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille verwenden.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: Generell in gut belüfteten Räumen nicht notwendig (wenn nicht anders angegeben).

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand und Farbe: Gelbe bis rötlichgelbe, klare Flüssigkeit

Duft : Würzig, scharf, phenolisch

Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich

Löslichkeit in Ethanol : Löslich

Schmelzpunkt : -

Brandfördernde Eigenschaften : Keine

Relative Dichte bei 20°C : 0.915 - 0.945

Siedepunkt : -

Flammpunkt : +63°C

Dampfdruck : -

9.2 Sonstige Angaben

Brechungsindex bei 20°C : +63°C

Optische Drehung : -5° - +0°

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



Bergbohnenkraut Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

10.2 Chemische Stabilität

Keine deutliche Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht stark erhitzen. Verschlussenen Behälter nicht der Sonne aussetzen. Von Zündquellen fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

PVC

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei konformem Gebrauch

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität :	DL oral 50 : 1390 mg/kg für Ratten
Akute dermale Toxizität :	DL dermal 50 : 340 mg/kg für Kaninchen
Sensibilisierung :	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Reizung :	Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Phototoxizität :	Entfällt
Karzinogenität :	Nicht als karzinogen identifiziert.
Mutagenität :	Nicht als mutagen identifiziert.
Reproduktionstoxizität :	Entfällt

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nachhaltigkeit ist niedrig. Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Eine nennenswerte Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Niedrige Mobilität in der Erde.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nach unseren Kenntnissen und Erfahrungen treten keine andere schädliche Wirkungen auf.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



Bergbohnenkraut Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/ der Verpackung

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1169

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Landtransport (RID/ADR) :	EXTRAKTE, AROMASTOFFE, FLÜSSIG
Seeschifftransport (IMDG) :	EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID
Lufttransport (IATA-DGR) :	EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (RID/ADR) :	3
Seeschifftransport (IMDG) :	3
Lufttransport (IATA-DGR) :	3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (RID/ADR) :	Umweltgefährlich
Seeschifftransport (IMDG) :	Meeresschadstoff
Lufttransport (IATA-DGR) :	Umweltgefährlich

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Entfällt

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse :	Wassergefährdend (WGK2)
---------------------------	-------------------------

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

16 Sonstige Angaben

Die obigen Angaben beziehen sich nur auf das genannte Produkt. Sie treffen jedoch nicht mehr zu, wenn das Produkt mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess benutzt wird. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr.1907/2006



Bergbohnenkraut Bio

Versionsnummer: E

Bearbeitungsdatum: 17.05.2018

16.1 Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen arbeitet, ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zutreffenden Schutz-Massnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erst-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

16.2 Änderungshinweise

Version	Änderung
C	Anpassung an Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)
D	Aktualisierung Kapitel 2
E	Aktualisierung infolge Systemumstellung